

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

Bundesverband der Schwerhörigen und Ertaubten

Der Präsident

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Sophie-Charlotten-Str. 23a, 14059 Berlin

Musterbrief
An die Ministerpräsidenten



Rückfragen und Antwort erbeten an:

Dr. Matthias Müller - Präsident
DSB Landesverband Sachsen e.V.
Georg-Str. 7e, 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 - 91898999
Fax: 0371 - 91892455
E-Mail:
matthias.mueller@schwerhoerigen-netz.de

Berlin, den 25.08.2020

Mund-Nasen-Bedeckung contra fehlende Kommunikationshilfe wegen verdecktem Mundbild für Hörgeschädigte

Sehr geehrte Ministerpräsidentin, sehr geehrter Ministerpräsident,

der Deutsche Schwerhörigenbund, als Interessenvertreter von ca. 14 Mio Hörgeschädigten in Deutschland, verfolgt mit großer Sorge die wieder ansteigenden Corona-Pandemiezahlen und die daraus sich erforderlich machenden verschärften Schutzmaßnahmen, insbesondere die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. So sehr wir vollstes Verständnis dafür haben, möchten wir darauf aufmerksam machen, welche gravierenden Benachteiligungen, bis hin zu Diskriminierungen, mit der verschärften „Maskenpflicht“ sich für Hörgeschädigte daraus ergeben. Hörgeschädigte benötigen zu 85% zwingend zum Verstehen/Kombinieren der Lautsprache ein Mundbild, um von diesem Mimik, Gestik, Wörter und Sprachmelodie, ja sogar Emotionen, erfassen zu können. Damit sollte der Gesprächspartner eines Hörgeschädigten entweder für den begrenzten Zeitraum eines Gespräches, unter Abstandseinhaltung, die Mund-Nasen-Bedeckung ohne Begehung einer Ordnungswidrigkeit abnehmen dürfen bzw. er in der Lage sein, eine transparente Maske zu tragen, bei der das Mundbild u.a. erkennbar ist. Problem in dieser Sache ist, dass nicht jede auf dem Markt und durch die landesspezifischen CE-Zertifizierungen angebotenen Masken den Ansprüchen gerecht werden und damit große Verunsicherungen in der bundesweiten Nutzung bestehen. Deshalb bitten wir Sie, für ausgewiesene Hörgeschädigte, in der Kommunikation Ausnahmeregelungen für die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung in Ihrem Bundesland zuzulassen und im Konsens aller Bundesländer eine zertifizierte transparente FFP2-Maske nach DIN EN 149 (Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln) oder DIN EN 14683 (Medizinische Gesichtsmasken) unserem Verband anzubieten. Damit kommen wir unserer Fürsorgepflicht zur



DSB-Bundesgeschäftsstelle
Sophie-Charlotten-Str. 23a, 14059 Berlin
Telefon: (030) 47 54 11 14
Telefax: (030) 47 54 11 16
E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de
Internet: www.schwerhoerigen-netz.de

Bankverbindung
GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE95430609671147793900
BIC: GENODEM1GLS
Gemeinnützig anerkannt
FA Kö 1, Steuern: 27/663/55087

Vorstand
Dr. Matthias Müller (Präsident)
Antje Baukhage (Vizepräsidentin)
Ursula Soffner (Vizepräsidentin)
Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg, VR 25501

Mitglied im
PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Mitglied in der
BAG Selbsthilfe e.V.

Barrierefreiheit in der Hörgeschädigtenkommunikation nach. Je besser es gelingt, Corona-Schutzmaßnahmen im Einklang mit behinderungsspezifischen Erfordernissen zu bringen, umso leichter wird die Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen sein.

Gern stehen wir Ihnen für vertiefende Ausführungen zu unserem Anliegen zur Verfügung, damit Sie Ihrer Verantwortung zur Teilhabe der Menschen mit Behinderungen nach dem BTHG (Bundesteilhabegesetz), dem Antidiskriminierungs- und Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz bei der Umsetzung der Inklusion noch intensiver nachkommen können.

Wir bedanken uns für Ihre wohlwollende Prüfung unseres Anliegens und würden uns über eine positive Antwort sehr freuen. Für Ihre Arbeit zum Wohle der Menschen in Ihrem Bundesland wünschen wir Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Müller
Präsident